



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	07.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Stellungnahme zum Appell des RM Möring in der 8. Sitzung des Verkehrsausschusses am 13.07.2010
TOP 4.3: Eisenbahnknoten Köln**

Der Appell lautet:

RM Möring spricht im Zusammenhang mit dem Problem des Eisenbahnknotens Köln die EU-Verordnung zu internationalen Güterverkehrskorridoren an, auf denen dem Güterverkehr Vorrang vor dem Personenverkehr eingeräumt werden soll mit der Konsequenz, „dass der integrale Taktfahrplan möglicherweise nicht aufrecht erhalten werden könne und somit die Kapazitäten der Rheinquerung weiter eingeschränkt werden... Er habe die Frage, was die Verwaltung zu tun gedenke, um dieses enorme Problem zu entschärfen und appelliere auch nachdrücklich an diese, hier massiv einzugreifen; gleichwohl er wisse, dass die Stadt nur begrenzte Möglichkeiten hierzu habe.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 04.06.2010 haben sich Rat und Parlament der Europäischen Union auf eine neue EG-Verordnung zur Entwicklung eines wettbewerbsfähigen europäischen Güterverkehrs-Schienennetzes geeinigt. Die Bundesrepublik wird damit verpflichtet, innerhalb der nächsten 3-5 Jahre drei Güterverkehrskorridore einzurichten, auf denen die Trassenvergabe zukünftig durch eine zentrale Korridorstelle und nicht mehr durch die DB Netz AG erfolgen soll. Ziel ist es, durch leistungsfähige internationale Güterverkehrs-Trassen auf der Schiene die prognostizierte Zunahme des Straßen-Güterverkehrs zu dämpfen. Die Verordnung bedarf noch der formalen Zustimmung des Ministerrats und wird voraussichtlich im Herbst im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Zwei der geplanten Güterverkehrskorridore tangieren den Bereich des NVR und laufen zudem voraussichtlich beide über das Gleisnetz im Knoten Köln. Es handelt sich um die Korridore

- Zeebrügge-Antwerpen / Rotterdam – Duisburg – Köln – Basel – Mailand – Genua
- Bremerhaven / Rotterdam / Antwerpen – Aachen / Berlin – Warschau – Terespol (Grenze Polen-Belarus) / Kaunas.

Der derzeitige Text der Verordnung gibt für die zu errichtenden Korridore Haupttrouten vor, die konkrete Streckenführung wird jedoch von den betroffenen Mitgliedsstaaten unter Berücksichtigung bestimmter in der Verordnung vorgegebener Kriterien festgelegt. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht sich die DB Netz auf Anfrage der Stadtverwaltung nicht in der Lage, verbindliche Angaben darüber zu machen, wie die konkrete Streckenführung der genannten Korridore in und um Köln aussehen wird. Dies wird Inhalt von Abstimmungsgesprächen sein, welche die DB Netz im Benehmen mit dem BMVBS mit den Verkehrsverbänden und den privaten Bahndienstleistern führen wird. Somit sind die Auswirkungen auf den Personenfern- und –Nahverkehr noch nicht genau zu prognostizieren, wenngleich Konflikte insbesondere mit den im Takt verkehrenden Nahverkehrszügen vorprogrammiert sind, da auf den meisten Streckenabschnitten der Güterverkehr zusammen mit dem Nah- und teilweise auch mit dem Fernverkehr geführt wird.

Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und den NVR als für den SPNV zuständigen Aufgabenträger bei seinen Bemühungen unterstützen, die Auswirkungen der EU-Verordnung auf den Nahverkehr möglichst gering zu halten.

gez. Roters